

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

Beschlüsse, Entschlüsse und Erörterungen

TOP 1.2	Bestätigung des Vorsitzlandes für die 19. GFMK	2
TOP 1.3	Festlegung der Vorsitzländer für die 20. und 21. GFMK	3
TOP 1.4	Umsetzung der Beschlüsse der GFMK – Erfolgskontrolle -	4
TOP 4	Mehr Chancengerechtigkeit durch geschlechtersensible Erziehung, Bildung und Ausbildung	5
TOP 5.1	Entwicklung eines geschlechtersensiblen Konzeptes für das geplante „Freiwillige Technische Jahr“	7
TOP 5.2	Rollenbilder in den Medien	8
TOP 5.3	Geschlechtergerechtigkeit bei der Entgeltfestsetzung im öffentlichen Dienst	9
TOP 5.4	Ländereinheitliche Gender-Indikatoren	10
TOP 6.1	Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen	11
TOP 6.2	Familien- und chancengerechte Personalpolitik	12
TOP 6.3	Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungs-/Pflegeaufgaben für ältere Angehörige (Elder Care)	13
TOP 7.1	Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts	14
TOP 7.2	Entgeltgleichheit	15
TOP 7.3	Diskriminierungsfreie Neuregelung der Mehrarbeit in den beamtenrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder	16
TOP 7.4	Gleichstellungspolitische Konsequenzen des 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung	17
TOP 8.1	Dauerhafte Fortführung besonderer Aktivitäten für Nichtleistungsempfangende im Rechtskreis SGB III durch die BA	18
TOP 8.2	Einführung von Unisex-Tarifen in der betrieblichen Altersversorgung	19
TOP 9.1	Rechtsanspruch auf Elternassistenz: Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützen	20
TOP 10.1	Geschlechterbewusste Gewaltprävention	22
TOP 10.2	Rechtliche Regulierung von Prostitutionsstätten	23
TOP 12.2	Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt für Frauen“	24
TOP 12.4	Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“	25
TOP 12.6	Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“	26
TOP 12.8	Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“	27

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 1.2

**Bestätigung des Vorsitzlandes für die
19. GFMK**

Beschluss:

Für das Jahr 2009 übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen Vorsitz und Geschäftsführung der 19. GFMK.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 1.3

**Festlegung der Vorsitzländer für die 20. und
21. GFMK**

Beschluss:

1. Der Freistaat Sachsen übernimmt Vorsitz und Geschäftsführung für das Jahr 2010 (20. GFMK).
2. Das Land Schleswig-Holstein übernimmt Vorsitz und Geschäftsführung für das Jahr 2011 (21. GFMK).

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 1.4

**Umsetzung der Beschlüsse der GFMK
- Erfolgskontrolle -**

Beschluss:

Zur Verbesserung der qualitativen Absicherung der Beschlüsse wird im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Arbeit der GFMK die bisherige Verfahrensweise im Umgang mit Beschlüssen durch das in der Anlage beigefügte Verfahren ersetzt. Das neue Verfahren mit einer zunächst einjährigen Erprobungsphase tritt mit Datum der Beschlussfassung in Kraft, d.h. gilt frühestens für die 18. GFMK.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 4

Mehr Chancengerechtigkeit durch geschlechtersensible Erziehung, Bildung und Ausbildung

Beschluss:

Die GFMK spricht sich für die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von GFMK und KMK aus, die Leitlinien für mehr Chancengerechtigkeit durch geschlechtersensible Erziehung, Bildung und Ausbildung entwickelt. Die GFMK-Vorsitzende wird gebeten, mit der Präsidentin der KMK Kontakt aufzunehmen.

Anlage zu TOP 4:

Umlaufbeschluss vom 11. August 2008

1. Die GFMK begrüßt die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“. Sie fordert, dass in Erziehung, Bildung und Ausbildung ein geschlechtersensibler Ansatz als durchgängiges Leitprinzip verfolgt wird, mit dem Ziel, ein „Mehr“ an Chancengerechtigkeit für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer zu erreichen. Bei der konkreten Ausformung der Vorhaben bittet die GFMK die KMK und die Bundesregierung, folgende Punkte einzubeziehen:

Vorschulische Erziehung und Bildung

- Vermittlung von Genderkompetenz in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Verankerung in den Ausbildungsordnungen;
- Verstärkung der Elemente einer geschlechtersensiblen Erziehung in den Fort- und Weiterbildungskonzepten für Erzieherinnen und Erzieher einschließlich der Leitungsebene und in der Qualifizierung von Tagesmüttern und –vätern;
- Entwicklung einer gendersensiblen pädagogischen Praxis auch bei der frühkindlichen Bildung und Berücksichtigung bei qualifizierenden und qualitätssichernden Maßnahmen.

Schulische Bildung

- Vermittlung von Genderkompetenz in den Lehramtsstudiengängen; Verankerung in den Studien- und Prüfungsordnungen;
- Einbeziehung von Gender Trainings und gendersensibler Selbstreflexion in die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, einschließlich der Leitungsebenen;
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Qualitätsmanagement von Schulen und Einbeziehung in Qualitätssicherung bzw. Evaluation.

Berufliche Bildung

- Verstärkung des Genderansatzes in den Berufsorientierungsangeboten in Schulen und in der Berufsberatung beispielsweise durch verpflichtende Gender Trainings für in der Berufsberatung Tätige;
- Ausbau von Bildungsmaßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen insbesondere auf naturwissenschaftlich-technische Berufe und von Jungen auf erzieherisch-pädagogische Berufe.
- Erweiterung und Diversifizierung der Berufsbilder sowie der Bildungs- bzw. Qualifizierungswege durch entsprechende Modularisierung und eine entsprechende Gestaltung der Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen.

2. Die GFMK hält es für erforderlich, dass Mädchen und Jungen bereits in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen weiblichen und männlichen Bezugspersonen bzw. Lehrkräften begegnen. Der hohe zusätzliche Fachkräftebedarf in Tageseinrichtungen und das altersbedingte Ausscheiden vieler Lehrerinnen und Lehrer aus dem Schuldienst bieten die Chance, wirkungsvolle Strategien zur Erhöhung des Anteils männlicher Erzieher und des Anteils männlicher Lehrer im Primarbereich zu entwickeln, ohne Frauen aus diesen Berufsfeldern zu verdrängen. Die GFMK bittet die KMK für den Bereich Grundschule und die JFMK für den Bereich Erziehung, sich auf das Ziel der Steigerung des Männeranteils zu verständigen und hierfür geeignete Strategien unter Einbeziehung von Gender-Aspekten zu entwickeln.

Dazu sollten auch die Studiengänge so gestaltet werden, dass mehr männliche Fachkräfte gewonnen werden.

3. Die GFMK sieht einen Bedarf, frühkindliche Pädagogik und gendersensible Pädagogik besonders in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte für alle Schularten sowie in der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher stärker zu verankern und die Forschungsansätze zu verstärken.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 5.1

**Entwicklung eines geschlechtersensiblen
Konzeptes für das geplante "freiwillige
technische Jahr"**

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung für das geplante freiwillige technische Jahr ein geschlechtersensibles Konzept zu entwickeln mit dem gerade das Technikinteresse junger Frauen – auch vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels – gefördert werden kann.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 5.2

Rollenbilder in den Medien

Das Thema wurde erörtert.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 5.3

**Geschlechtergerechtigkeit bei der Entgelt-
festsetzung im öffentlichen Dienst**

Beschluss:

Die GFMK appelliert nachdrücklich an die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes, die Tarifgespräche zu den Entgeltordnungen zum TVöD und zum TV-L zügig zum Abschluss zu bringen und dabei ein geschlechtergerechtes und diskriminierungsfreies Entgeltsystem zu beschließen.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 5.4

Ländereinheitliche Gender-Indikatoren

Beschluss:

1. Die 17. GFMK hat beschlossen, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der amtlichen Statistik zu bilden, die auf der Grundlage vorhandener Statistiken Gender-Indikatoren für die Länder und kommunale Ebene entwickelt. Ziel der Einführung eines ländereinheitlichen Indikatorensystems ist es nach den Vorstellungen der 17. GFMK, Entwicklungen im Zeitverlauf abzubilden.
Die GFMK stimmt den von der Arbeitsgruppe entwickelten Gender-Indikatoren als Grundlage für ein ländereinheitliches Indikatorensystem zu. Sie bittet die statistischen Ämter des Bundes und der Länder und die Bundesagentur für Arbeit, die vorhandenen und für die Indikatoren ausgewählten Statistiken für eine erste Auswertung zur Verfügung zustellen.
2. Die GFMK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, auf der Grundlage dieser zur Verfügung gestellten Statistiken einen „Gender Atlas für Deutschland“ erstellen zu lassen und nach Beratung in der 19. GFMK zu veröffentlichen.
3. Die GFMK setzt für die Begleitung, Weiterentwicklung und Verstetigung des Entwicklungsprozesses eine mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, sowie weiterer Expertinnen und Experten besetzte Fachgruppe ein und bittet den Bund um Mitwirkung.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 6.1

**Erweiterung des Untersuchungsauftrages
des Kompetenzzentrums für familienbe-
zogene Leistungen**

Beschluss:

Die GFMK begrüßt, dass die Arbeit des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen es ermöglicht, Finanz- und Realtransfers sowie steuerliche Vorteile für Familien in ihren finanziellen Auswirkungen auf Familien und in ihren Wechselwirkungen zu beurteilen. Insbesondere die für das Kompetenzzentrum erstellten Dossiers, Expertisen, Studien und Berichte sind sehr hilfreich. Wegen der Bedeutung der Phase kurz nach der Geburt des ersten Kindes für die künftige Arbeitsteilung in der Familie hält die GFMK es für wertvoll, dass die ersten Untersuchungen sich im Wesentlichen auf diese Phase konzentriert haben.

Die GFMK bittet die Bundesregierung, die weitere Arbeit des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen auch auf die späteren Familienphasen auszurichten.

Die GFMK bittet die Bundesregierung darüber hinaus, die familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen auch in ihren jeweiligen gleichstellungsrelevanten Wirkungen zu untersuchen und Anhaltspunkte für verdeckte Benachteiligungen, mangelnde Teilhabe und die Verfestigung tradierter Rollenmuster aufzuzeigen. Frauen sind als Alleinerziehende und als verheiratete Mütter sowie in weiteren Konstellationen von familienbezogenen Leistungen besonders betroffen, so dass deren Wirkungen auf ihre Lebenssituationen zu untersuchen und zu begleiten sind.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 6.2

**Familien- und chancengerechte Personal-
politik**

Beschluss:

Die GFMK fordert öffentliche und private Arbeitgeber auf, eine an Chancengleichheit orientierte, familienbewusste Personalpolitik in Unternehmen, Verwaltungen und Hochschulen nachhaltig zu verankern.

Außerhalb gesetzlicher Regelungen, die es für den Bereich des öffentlichen Dienstes gibt, sind Maßnahmen und Anreize wichtig, die darauf abzielen, eine Unternehmens- bzw. Organisationskultur zu fördern, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darin unterstützt, die Interessen der Beschäftigten an einer familien- und chancengerechten Unternehmenspolitik mit den Unternehmenszielen in Übereinstimmung zu bringen.

Die GFMK hält es weiter für erforderlich, entsprechende Instrumente zur Vereinbarkeit konsequent mit der Perspektive der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verknüpfen, denn nur so kann sichergestellt werden, dass eine Unternehmenskultur entsteht, die rollenstereotype Festlegungen aufbricht und damit Frauen die gleichen Entwicklungs- und Karrierechancen sichert.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 6.3

**Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungs-/Pfle-
geaufgaben für ältere Angehörige (Elder Care)**

Beschluss:

1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren stellt fest, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungs-/Pflegeaufgaben für ältere Angehörige (Elder Care) eine Herausforderung ist, die in naher Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen wird. Mit zunehmender kontinuierlicher Erwerbstätigkeit von Frauen bedarf es weiterhin des gezielten Ausbaus von Pflegeangeboten auch zur Ergänzung und Unterstützung familiärer Pflege.
2. Die GFMK spricht sich dafür aus, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Elder Care stärker in die Konzepte und Initiativen einer familienbewussten Personalpolitik auf Länder- und Bundesebene einbezogen wird.
Ohne tragfähige Lösungen laufen Arbeitgeber Gefahr, qualifizierte Beschäftigte zu verlieren oder die Folgen einer Überlastung in Form von Arbeitsausfällen oder steigenden Krankheitstagen zu tragen.
3. Die GFMK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen, die Beteiligten im Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ stärker für das Thema Elder Care zu sensibilisieren und innovative Ideen zu entwickeln.
4. Die GFMK hält es für notwendig, bei zukünftigen Unternehmenswettbewerben zum Thema „familienfreundlicher Betrieb“ Initiativen und Maßnahmen zu Elder Care als einen weiteren Schwerpunkt in die Ausschreibungen aufzunehmen. Vorbildliche Lösungen sollen als best practice Beispiele gesammelt und präsentiert werden.
5. Die GFMK stellt fest, dass Beschäftigte mit Elder Care Aufgaben einer Doppelbelastung ausgesetzt sind, die Auswirkungen auf die psychische und/oder physische Gesundheit haben können. Sie bittet die Bundesregierung zu prüfen, in wie weit Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen auch speziell für pflegende Angehörige aufgebaut und finanziert werden können.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 7.1

**Auswirkungen des neuen
Unterhaltsrechts**

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes unter Berücksichtigung der hierzu ergehenden Rechtsprechung zu begleiten und zu analysieren. Neben einem bundesweiten Monitoring zur Entwicklung des Armutsrisikos von Frauen, Männern und Kindern nach einer Trennung/Scheidung soll auch die Fortentwicklung der Leitlinien der Oberlandesgerichte zur Rechtsprechung im Unterhaltsrecht ausgewertet werden.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 7.2

Entgeltgleichheit

Beschluss:

Die GFMK begrüßt die Initiativen der Bundesregierung zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, vor allem die Unterstützung des ersten bundesweiten „Equal Pay Day“ am 15. April 2008. Um weitere Fortschritte zu erzielen, bittet sie die Bundesregierung, durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eine höhere Transparenz im Hinblick auf die nach wie vor eklatante Entgeltdiskriminierung von Frauen zu schaffen sowie Unternehmen und Sozialpartner für eine chancengerechte Entlohnung zu gewinnen.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 7.3

**Diskriminierungsfreie Neuregelung der
Mehrarbeit in den beamtenrechtlichen
Vorschriften des Bundes und der Länder**

Beschluss:

Die GFMK bittet die für das Dienst- und Besoldungsrecht zuständigen Ressorts des Bundes und der Länder, die in ihren jeweiligen beamtenrechtlichen Vorschriften enthaltenen mittelbaren Diskriminierungen von Frauen im Bereich der Mehrarbeit durch diskriminierungsfreie Neuregelungen zu ersetzen.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 7.4

**Gleichstellungspolitische Konsequenzen
des 3. Armuts- und Reichtumsberichts
der Bundesregierung**

Ergebnis der Erörterung:

Die GFMK-Vorsitzende wird gebeten, die Bundesregierung zu bitten, dass in künftigen Berichten zur Lebenslage in Deutschland die Situation von Frauen und die daraus erforderlichen Maßnahmen stärker Berücksichtigung finden.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 8.1

**Dauerhafte Fortführung besonderer Akti-
vitäten für Nichtleistungsempfänger im
Rechtskreis SGB III durch die BA**

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesagentur für Arbeit, auch im Jahr 2009 und den Folgejahren einen deutlichen Schwerpunkt ihrer Geschäftspolitik auf die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen zu legen, die kein Arbeitslosengeld beziehen. Hierbei sind neben Berufsrückkehrerinnen insbesondere auch Wiedereinsteigerinnen zu berücksichtigen, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten der Übernahme familiärer Aufgaben oder aus anderen Gründen für eine längere Zeit unterbrochen haben. Hierfür sollten auch in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel im Eingliederungstitel bereit gestellt werden.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 8.2

Einführung von Uni-Sex-Tarifen in der betrieblichen Altersversorgung

Beschluss:

Die 18. GFMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, die geschlechterneutralen Tarife (Unisex-Tarife) – nach der privaten Altersvorsorge (hier: sog. Riester-Rente) im Jahre 2006– auch in der betrieblichen Altersvorsorge im Rahmen der Entgeltumwandlung einzuführen, um Benachteiligungen von Frauen beim Aufbau von Alterseinkünften entgegen zu wirken.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 9.1

Rechtsanspruch auf Elternassistenz: Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützen

EntschlieÙung:

Bislang ist Elternassistenz für Mütter und Väter mit Behinderungen nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt worden. Die Tatsache, dass behinderte Menschen auch Eltern sind und behinderungsbedingt bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages auf die besondere Unterstützung des Staates angewiesen sein können, fand bislang weder im Rehabilitationsrecht (SGB IX) und der Eingliederungshilfe (SGB XII) noch im Recht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) eine ausdrückliche Berücksichtigung.

Im Gegensatz zu nicht behinderten Frauen sind Frauen mit Behinderungen bei einem Kinderwunsch, in der Schwangerschaft oder nach der Geburt des Kindes vielen gesellschaftlichen Vorurteilen ausgesetzt, die sich sowohl auf ihre behinderungsbedingten Einschränkungen als auch auf ihre vermeintliche mangelnde Erziehungskompetenz beziehen. Nach einer Studie des BMFSFJ aus dem Jahr 2000 sind 70 % der befragten Frauen mit Behinderungen Mütter von einem oder mehreren Kindern. Wie auch bei nicht behinderten Eltern übernehmen auch in Partnerschaften behinderter Menschen überwiegend die Frauen die Versorgung und Pflege der Kinder. Damit sind sie es insbesondere, die aufgrund ihrer jeweiligen Behinderungen Einschränkungen bei der Bewältigung ihres Alltages erleben und die auf personelle Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder (Elternassistenz) angewiesen sind.

Der Elternassistenzbedarf der Mütter/Väter richtet sich nach der Art und Schwere der Behinderung sowie dem Alter des Kindes. Er dient dem Ausgleich der behinderungsbedingten Einschränkungen der Eltern und bedeutet nicht gleichzeitig deren mangelnde Erziehungskompetenz.

Erfahrungen aus der Beratungspraxis zufolge sind Eltern mit Behinderungen bei der Suche nach staatlichen Hilfen oftmals nicht nur mit den Vorbehalten der Leistungsträger und-erbringer konfrontiert, sondern sie werden aufgrund der gegenwärtigen unklaren Rechtslage in nicht wenigen Fällen mit ihrem Leistungsersuchen abgewiesen oder geraten in einen Zuständigkeitskonflikt zwischen

den Trägern der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe. Obwohl nach beiden Gesetzen kein ausdrücklicher Anspruch auf Elternassistenz besteht, sind jeweils grundsätzlich Leistungsgewährungen möglich. Dabei hat personelle Assistenz in Form der Elternassistenz einerseits rehabilitativen Charakter und dient Eltern als Ausgleich der Behinderung im Familienleben und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Damit wäre personelle Assistenz eine Leistung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 55 SGB IX, §§ 53, 54 SGB XII i. V. m. der Eingliederungshilfe-VO) und vom Sozialhilfeträger zu erbringen. Andererseits dient die Leistung auch der Sicherstellung bzw. Verbesserung der Versorgung und Erziehung der Kinder und wäre damit eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. als Hilfe in Notsituationen nach § 20 SGB VIII oder als Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII). Dieser Doppelcharakter kann bewirken, dass sich die Leistungsträger jeweils als unzuständig erklären und auf die vorrangige Leistungspflicht des anderen Trägers verweisen. Auch die Kollisionsregelungen in § 10 SGB VIII, die nach Alter und Behinderungsart differenzieren, sind nur begrenzt hilfreich.

Die GFMK bittet die ASMK und JFMK, sich dieser Problematik anzunehmen und eine klarstellende Abgrenzung des Anspruchs auf personelle Unterstützung von Müttern und Vätern mit Behinderungen bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder vorzunehmen.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Esslingen

TOP 10.1

Geschlechterbewusste Gewaltprävention

Beschluss:

1. Die GFMK nimmt die Debatte zur steigenden Jugendgewalt zum Anlass, um auf die Notwendigkeit einer geschlechterbewussten Ausrichtung von gewaltpräventiven Maßnahmen hinzuweisen.
2. Die GFMK bittet die KMK, die JFMK und die IMK, bei der Konzeption von Präventionsmaßnahmen geschlechtsspezifische Ansätze stärker zu berücksichtigen.
3. Die GFMK regt an, erfolgreiche geschlechterbewusste Präventionsmaßnahmen – insbesondere für den Bereich Mädchengewalt - als good practice-Beispiele öffentlich zu kommunizieren und den Ländern zur Verfügung zu stellen.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 10.2

Rechtliche Regulierung von Prostitutionsstätten

Beschluss:

Die GFMK begrüßt die seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierte Diskussion über die rechtliche Regulierung von Prostitutionsstätten mit dem Ziel, die Situation der Prostituierten zu verbessern und einen Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zu leisten. Die GFMK ist der Ansicht, dass entsprechende Regelungen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von mehr Transparenz und somit Sicherheit für die Prostituierten leisten können. Sie bittet daher die Bundesregierung, diesen Dialog fortzusetzen und Vorstellungen für geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Die GFMK bittet darüber hinaus die IMK und die WMK, sich ebenfalls dieses Themas anzunehmen und auf Länderebene unterstützend tätig zu werden.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 12.2

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe
„Arbeitsmarkt für Frauen“**

Beschluss:

Die Arbeitsgruppe der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK-AG) „Arbeitsmarkt für Frauen“ führt ihre Arbeit fort.

Die Arbeitsgruppe hat vorbehaltlich aktueller Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Begleitung und Bewertung der Umsetzung und Weiterentwicklung des SGB II und SGB III¹ einschließlich der Auswertung der Studie zur Gleichstellungswirkung des SGB II² (Federführung: Brandenburg¹ und Berlin²);
- Erörterung und Bewertung der 3. Bilanz Chancengleichheit – Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft (Federführung: Baden-Württemberg);
- Flankierende Begleitung des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (Federführung: Niedersachsen);
- Bewertung der Leistungsmaßnahmen „Qualifizierungszuschuss (§ 421 o SGB III) und Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ unter dem Aspekt des Gender Mainstreaming (Federführung: Saarland).

Die Koordination und Organisation liegt bei Nordrhein-Westfalen.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 12.4

**Fortsetzung der Arbeitsgruppe
„Soziale Sicherung von Frauen“**

Beschluss:

Die 18. GFMK beschließt den Fortbestand der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“

Die inhaltliche und organisatorische Federführung obliegt Hessen. Die Arbeitsgruppe hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

Alterssicherung:

- Weitere frauenpolitische und gleichstellungspolitische Begleitung der Auswirkungen des RV - Altersgrenzenanpassungsgesetz
- Frauenpolitische und gleichstellungspolitische Analyse der Auswirkungen der betrieblichen und privaten Altersversorgung

Sicherung im Krankheits- und Pflegefall:

- Frauen- und gleichstellungspolitische Begleitung der Umsetzung des zum 1. Juli 2008 in Kraft tretenden Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz)
- Frauen- und gleichstellungspolitische Begleitung der Auswirkungen der Umsetzung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 12.6

Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“

Beschluss:

Die 18. GFMK beschließt die Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“ unter der organisatorischen Federführung von Brandenburg.

Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, sich mit folgenden Schwerpunkten zu befassen:

Inhaltliche Federführung Brandenburg:

- Frauen- und gleichstellungspolitische Begleitung und Bewertung der familienpolitischen Aktivitäten auf Bundesebene.
- Auswertung der im Oktober 2008 von der Bundesregierung zu erwartenden Evaluation des Gesetzes zu Elterngeld und Elternzeit und Erarbeiten von Vorschlägen für die Weiterentwicklung des Gesetzes.
- Auswertung der frauen- und gleichstellungspolitischen Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts.

Inhaltliche Federführung Rheinland-Pfalz:

- Konzeptionelle Bearbeitung der im Arbeitsbericht des „Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen“ vorgeschlagenen Empfehlungen.
- Frauen- und familienpolitische Analyse und Bewertung der gesetzlichen Vorhaben zur steuerlichen Entlastung von Familien.
- Kritische Begleitung der Einführung des Faktorverfahrens in der Ehegattenbesteuerung zur Überwindung der Lohnsteuerklasse V.

18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen,
-minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23. und 24. Oktober 2008 in Karlsruhe

TOP 12.8

Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“

Beschluss:

Die 18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beschließt die Fortführung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ (GFMK-AG) unter Federführung von Baden-Württemberg.

Die AG erhält den Auftrag, wissenschaftspolitische Prozesse und gesetzliche Initiativen unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten zu begleiten und zu bewerten sowie anlassbezogen Beschlussvorlagen für die GFMK zu erarbeiten.

Vorbehaltlich aktueller Entwicklungen soll sich die AG mit folgenden Bereichen befassen:

- Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie sowie von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Forschung und Familie.

Die AG soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung von chancengleichheitsfördernden Konzepten und zu deren Integration in die Hochschul- und Wissenschaftspolitik leisten und hierzu mit Gremien und Institutionen, die sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einsetzen kooperieren.